" G E S U N D H E I T U N D L E B E N "

Amtsblatt der Gesundheitskammer

im Generalgouvernement.

Nr.11 /79/ Jahrgang III. Krakau, den 15.März 1942.

Schriftleitung: Dr.med. Werner K r o l l, Krakau, Albrechtstr. Nr.11a. Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a. Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W.v. Würzen. Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz Ecke Schustergasse. Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift: Gesundheitskammer Krakau. Bezugspreis Zl 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a oder an die Distriktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache eingesandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.

Inhaltsverzeichnis :

Vertragsausschuss der Gesundheitskammer.

Von Dr.med. Werner K r o l l, ständiger Stellvertreter des Leiters der Gesundheitskammer, Krakau.

Mit der Errichtung der Gesundheitskammer im Generalgouvernement vor nunmehr zwei Jahren wurde gleichzeitig der Vertrags ausschuss in der Gesundheitskammer ins Leben gerufen. Die Aufgabe des Vertragsausschusses ist es seither gewesen, Verträge zu überprüfen, welche zwischen Angehörigen der Gesundheitskammer und anderen Vertragspartnern geschlossen werden sollten. E wurde daher vorgeschlagen, dass jeder Vertrag von Heilberufle nach Möglichkeit einen Schlussparagraphen in ungefähr folgender Fassung enthalten sollte : Dieser Vertrag tritt erst na Genehmigung durch die Gesundheitskammer des Generalgouverneme in Kraft.

Es ist selbstverständlich, dass sich der Vertragsausschus der Gesundheitskammer nur mit solchen Verträgen beschäftigen soll, welche Heilberufler in Bezug auf ihre heilberuflerische Tätigkeit abschliessen wollen. Nicht in das engere Aufgabengebiet des Vertragsausschusses fallen solche Verträge, welche Heilberufler in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen abschlies wie z.B. Mietverträge und dergl. Da es sich die Gesundheitskam mer aber zu ihrer Aufgabe gemacht hat, ihren Angehörigen auch Rechtshilfe zu leisten, so hat es der Vertragsausschuss selbst verständlich niemals abgelehnt, selbst bei derartigen Vertrags entwürfen mit seinem Rat zu helfen.

Bei der Einrichtung dieses Vertragsausschusses sind wir vo der Erkenntnis ausgegangen, dass die Angehörigen der Gesundhei kammer grossenteils nicht genügend rechtskundig sind, um Verträge mit den sich daraus ergebenden Verpflichtungen genügend klar beurteilen zu können. Durch die Tätigkeit des Vertragsaus schusses bei dem Zustandekommen derartiger Verträge sollten von vornherein Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Heilberuflern und anderen Stellen nach Möglichkeit durch Schaf fung klarer Vertragsverhältnisse ausgeschaltet werden. Wenn di Gesundheitskammer immer wieder empfohlen hat, ihr alle diesbezüglichen Verträge zur Genehmigung vorzulegen, so geschah das mals aus irgendwelchen Prestige-Gründen, sondern ausschliessli im Interesse der Sicherstellung einer vertrauensvollen Zusamme arbeit zwischen den Angehörigen der Gesundheitskammer und alle anderen Stellen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit beruht abe ganz wesentlich auf der Klarstellung ganz bestimmter Rechte u Pflichten, welche vertraglich so unzweideutig wie möglich fixiert werden sollen. In diesem Sinne kann es sich bei einem Vertragsabschluss niemals darum handeln, dass der eine Vertrag partner den anderen durch verklausulierte Formulierungen zu übervorteilen sucht.

Je weniger gewandt ein Mensch in der Formulierung und Auslegung vertraglicher Bestimmungen ist, um so mehr pflegt er geneigt zu sein, den vertraglichen Formulierungen überhaupt misstrauisch gegenüber zu stehen. Aus diesem Gefühl des Misstrauens heraus erklären sich dann auch Forderungen, welche über das Mass der Billigkeit mehr oder weniger hinausschiessen und damit die Vertragsverhandlungen als solche dadurch gefährden, dass die Verhandlungen sich abspielen in einer Atmosphäre gegenseitigen Misstrauens. Man hat es oft genug erlebt, dass sich derartige Verhandlungen aus der Ungeschicklichkeit eines oder beider Vertragspartner zu einem Kuhhandel entwürdigten, welcher schliesslich durch einen lahmen Kompromiss zum Abschluss gebracht werden musste, der beide Vertragspartner nicht zufrieden stellte und dadurch ein gegenseitiges Misstrauen zur Folge hatte, welches sich dann auch nachteilig auf die Zusammenarbeit auswirkte.

Wenn Heilberufler als Einzelpersonen Verträge mit Körperschaften irgendwelcher Prägung abzuschliessen suchten, so befanden sie sich meist in der Lage des juristisch garnicht oder zum mindesten nicht genügend versierten Vertragspartners, welcher schon aus diesem Grunde mit mehr oder weniger unverhohlenem Misstrauen an die Vertragsverhandlungen herangeht. Diese Grundstimmung des Argwohns verstärkt sich nun durch die Tatsache, dass Körperschaften ihre Vertragsentwürfe meist von berufsmässigen und entsprechend versierten Juristen ausarbeiten und aushandeln lassen. Wenn aus häufigen Erfahrungen sich die Meinung gebildet hat, dass Heilberufler in die Verhandlungen zunächst mit Überforderungen eintreten, so ergab sich daraus die häufig beobachtete Abwehrreaktion von Vertretern solcher Körperschaften, welche ihrerseits in die entsprechenden Verhandlungen mit Unterangeboten eintraten. Es kam dadurch immer wieder zu einem unerwünschten Feilschen, welches schliesslich zu einem für beide Teile mehr oder weniger gangbaren Mittelweg führte. Ich habe diese Art von Vertragsverhandlungen immer als unwürdig und unzweckmässig angesehen.

Die Gesundheitskammer hat daher die Möglichkeit geschaffen, Vertragsentwürfe von ihren Angehörigen durch versierte Juristen prüfen zu lassen. Die Gesundheitskammer verfügt ferner über fachlich erprobte und erfahrene Mitarbeiter, welche in der Lage sind, sich ein Urteil darüber zu bilden, welche Forderungen von Heilberuflern billigerweise erhoben werden können und welche Pflichten Heilberufler übernehmen können oder übernehmen müssen.

Der Vertragsausschuss der Gesundheitskammer wacht also einmal darüber, dass bei Vertragsabschlüssen von Seiten der Heilberufler keine unbilligen Forderungen erhoben werden, und tut damit das seinige, um die Öffentlichkeit vor Ausnutzung durch Heilberufler zu schützen. Er wacht andererseits darüber, dass die vertraglich übernommenen Verpflichtungen der Heilberufler sich in einem ordnungsgemässen Verhältnis befinden gegenüber der Gesamttätigkeit des Heilberuflers, durch welche er seinen Lebensunterhalt und überhaupt seine wirtschaftliche

Existenz sicherstellen muss. Durch eine sorgfältige Abwägung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner sucht der Vertragsausschuss zwischen den vertragschliessenden Parteien eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, welche ihrerseits die sicherste Gewähr dafür bietet, dass der eingegangene Vertrag dann auch von beiden Teilen mit arbeitsfreudigem Einsatz erfüllt wird.

Ist ein Vertrag von den vertragschliessenden Parteien der Gesundheitskammer zur Genehmigung zugeleitet worden und hat die Gesundheitskammer aufgrund der Prüfung durch den Vertragsausschuss einen solchen Vertrag genehmigt, dann übernimm sie auch in vollem Umfang die Gewähr dafür, dass der Vertrag in einer beide Teile zufriedenstellenden Weise eingehalten wird. Der Vertragsausschuss kann jetzt bereits auf eine zweijährige Arbeit zurückblicken, und es kann gesagt werden, dass auf diesem Gebiet so günstige Erfahrungen gesammelt worden si dass es den Heilberuflern im Generalgouvernement nur dringend empfohlen werden kann, sich ausgiebig bei Abschluss von Verträgen des Vertragsausschusses zu bedienen.

\- - - - -

\- - - -

\- - -

\- -

\-

Dr. W a l b a u m über die Bekämpfung des Fleckfiebers im Generalgouvernement.

In einer Konferenz, die der Pressechef der Regierung des Generalgouvernements einberufen hatte, sprach vor Pressevertretern der Leiter der Abteilung Gesundheitswesen in der Haup abteilung Innere Verwaltung der Regierung des Generalgouvernements, Präsident Dr. Walbaum, über die Massnahmen zur Bekämpf des Fleckfiebers im Generalgouvernement.

Ausgehend von der Tatsache, dass das Fleckfieber die gefährlichste Seuche des Ostens ist, sind auf seine Veranlass für's erste 35 Millionen Zloty zur Bekämpfung dieser Seuche seitens der Regierung zur Verfügung gestellt. Bereits diese Summe lässt erkennen, welche Bedeutung die deutsche Verwaltung ihrem Feldzug gegen das Fleckfieber beimisst, die zum weiteren in der Ernennung des Leiters des Staatlichen Instituts für Hygiene in Warschau, Prof. Dr. Kudicke als Sonderbeauftragten für die Fleckfieber-Bekämpfung im Generalgouvernement, ihren Ausdruck findet.

In diesen beiden Faktoren: der einheitlichen Führung in den Bekämpfungsmassnahmen, sowohl wie der zur Verfügung stehen Mittel, ist die Gewähr für einen durchschlagenden Erfolg der

umfangreich eingeleiteten Massnahmen zu erblicken.

Der Kampf gegen das Fleckfieber bedeutet den Kampf gegen die letzte Laus und damit gegen die leider im ehemaligen Polen ausserordentlich stark vorhandene Verschmutzung und Verlausung sowie gegen die unmöglichen hygienischen Zustände.

Als besondere Massnahmen, deren Erfolge sich bereits jetzt im Anfang der Aktion zeigen, hob der Vortragende den Bau von Entlausungsanstalten in allen grösseren Ortschaften des Generalgouvernements als Voraussetzung für das Gelingen des Kampfes gegen das Fleckfieber sowie die Ausbildung von Entlausungstrupps im Staatl. Institut für Hygiene in Warschau hervor. Besondere Waschtage in den Dörfern, in denen die Wäsche sämtlicher Dorfbewohner unter Aufsicht gereinigt wird, sowie die Verfeinerung des ärztlichen Meldewesens, sind weitere beachtenswerte Stationen in diesem Kampf.

Durch die Trockenblut-Diagnose der deutschen Ärzte Prof.Dr. Kudicke und Dr. Steuer ist es jedem Arzt möglich, eine sofortige Prüfung jeder fieberhaften Erkrankung auf Fleckfieber vorzunehmen. Es ist mit dieser Diagnose den Ärzten die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe einer gewöhnlichen Handlupe unter Verwendung der X-Bakterien-Emulsion festzustellen, ob Fleck-Typhus-Antikörper im Blut des Kranken vorhanden sind. Das Kudicke - Steuer - Verfahren, das gegenüber der Weil - Felix - Reaktion wegen seiner technisch vereinfachten und bedeutend schnelleren Durchführung unbedingt vorzuziehen ist, wird im Generalgouvernement in jedem Erkrankungsfall, der Verdacht auf Typhus hegen lässt, durchgeführt.

Besondere Beachtung seitens der Gesundheits-Verwaltung wurde in dem Kampf gegen das Fleckfieber der Herstellung von Fleckfieber-Impfstoff zuteil, die ihren Ausdruck in der erheblichen Vermehrung der Produktion von Impfstoffen fand. So entsteht in nächster Zeit das Lemberger Impfstoff-Institut, das von den deutschen Behring-Werken und den IG-Farben betrieben wird, neben dem Staatlichen Institut für Hygiene in Warschau und seiner Zweiganstalt in Krakau als Grossherstellungsstätte von Fleckfieber-Impfstoff.

Zum Schluss seiner Ausführungen äusserte sich Dr. Walbaum auch über die Bekämpfung der übrigen Infektionskrankheiten im Generalgouvernement. Er erwähnte die grosszügigen Massnahmen auf dem Gebiete der Typhus-Schutzimpfung, die fast die gesamte Bevölkerung des Generalgouvernements erfasst hat und dazu beitrug, dass der Typhus nur noch in sehr beschränktem Masse auftritt.

Das Trachom, das durch Aufklärung der Bevölkerung und insbesondere durch entsprechende Kolonnen aufgestöbert wird, hat in der Trachom-Heilanstalt in Witkowice, der einzigsten Anstalt dieser Art der Welt, eine Behandlungsstätte, die durch Einrichtung von entsprechenden Stationen in den Krankenhäusern erweitert wird.

Die Ausführungen des Vortragenden gaben den Vertretern der Presse einen interessanten und geschlossenen Überblick über die Bemühungen und Erfolge der deutschen Gesundheits-Verwaltung, die nicht nur die im Generalgouvernement lebenden Deutschen vor gesundheitlichen Gefahren schützen, sondern auch im weitest Masse der nichtdeutschen Bevölkerung des Generalgouvernements ten und die darauf abgestellt sind, unter Hebung der hygienischen Verhältnisse die Gesundheitsmassnahmen der Verwaltung zu einem Sieg über die Seuchen werden zu lassen.

M-G.

Die Gesundheitskammer macht darauf aufmerksam, dass die reichs- und volksdeutschen Ärzte ihre Seifen- und Spirituskarten nur auf einen entsprechenden Antrag hin von der Gesundheitskammer erhalten. In manchen Fällen ist es nämlich nicht ohne weiteres festzustellen, ob der betreffende Arzt eine Privatpraxis oder eine Amtstätigkeit ausübt, da die Gesundheitskammer Spiritus- und Seifenkarten nur an frei praktizierende Ärzte für Desinfektionszwecke abgibt.

Im Antrag ist die Nummer irgendeines Ausweises /Personalausweis, Kennkarte, Pass usw./ anzugeben, da Seife und Spiritus bei Vorlage der Seifen- und Spirituskarten nur in Verbindung mit einem Ausweis abgegeben werden darf. Für die Karten wird eine Gebühr von Zl 1.50 erhoben, die zugleich mit dem Antrag einzusenden ist.

Zur Behandlung stark eiternder Wunden.

Von Dr. S z u m o w s k i , Krakau.

Sekundär heilende Wunden wurden bisher durch verschiedene Verfahren behandelt. Je nach Schule oder Überzeugung greift man hier zur Trockenbehandlung, dort zu Pudern, Oelen, Salben, Bestrahlungen oder überlässt die Wunden sich selbst. Die Methoden der Wundbehandlung nehmen kein Ende, ohne in den letzten Jahren etwas grundsätzlich Neues gebracht zu haben. Das Ziel der verschiedenen Wege ist gleich: Bannung der bestehenden Infektion, Beseitigung vorhandener Nekroseherde, Förderung frischer Granu-

lationen und der Epithelisierung. Je nachdem, ob die Infektion od schwer zu beseitigende Nekroseherde oder langsame Überhäutung die Wundheilung verzögern, wird der Chirurg zu dem einen oder anderen Mittel greifen. Ein Mittel, welches allein die drei genannten Aufgaben bei der sekundären Wundheilung bewältigt, besteht bisher nicht. Auch bei starker Infektion und ausgedehnter Nekrose ist bekanntlich Heilung ohne ärztliches Zutun möglich. Der offenen Wundbehandlung, in Kriegszeiten durch die Not geboren, muss volle Beachtung zukommen. Selbstverständlich kann der Unerfahrene durch ein an sich brauchbares Mittel, im ungeeigneten Zeitpunkt angewendet, der Wundheilung schaden. Der erfahrene Wundarzt wird aber eine Wunde wesentlich schneller heilen, als wenn sie sich selbst überlassen bleiben würde.

In der Geschichte der Wundbehandlung ist die Tatsache bekannt, dass die offenen Wunden, auf welchen sich Fliegen setzen und Eier legen und da wo Maden sich entwickeln können, schneller heilen als ähnliche Wunden ohne Maden. Die Anwesenheit von Maden übt eine günstige Wirkung auf den Heilprozess aus. Aber der ekelhafte Anblick von Fliegenmaden in einer Wunde hat in letzter Zeit immer wieder das Augenmerk auf den Harnstoff gelenkt, der bei dieser Art Wundbehandlung den ausschlaggebenden Faktor darstellt. Harnstoff in Verbindung mit Thioharnstoff hat starke proteolytische und granulationsfördernde Eigenschaften. In stärkerer Konzentration ist er bakterizid. Aus diesen Kenntnissen und Erwägungen entstand ein spezifisches Präparat Cutren /Promonta/ genannt, welches aus Harnstoff, Thioharnstoff und einem Anästhetikum besteht.

Cutren, das in seiner Konsistenz dem Kochsalz ähnelt, wurde anfangs vorsichtig in geringer Menge den Wunden auf- oder eingestreut. Trotz der hohen Konzentration des Harnstoffes war von einer Schädigung der Wunden nie etwas zu entdecken. Nach längerem Gebrauch wurde deshalb Cutren sorglos bei grossen Wundhöhlen löffelweise eingestreut. Bei tiefen Wundtrichtern stiess die Applikation in der Salzform manchmal auf Schwierigkeiten. Die chemische Fabrik Promonta stellte deshalb Cutren in Longettenform her, die sich leicht mit der Pinzette in die Tiefe einer Wunde einführen lässt.

Cutren wurde bei verschiedenen chirurgischen Erkrankungen untersucht: zuerst bei Fingerverletzungen, Panaritien und kleinen Wunden. Das Salz, auf eine Lage Mull gestreut, wurde dick aufgelegt. Der Verbandwechsel erfolgte alle zwei bis drei Tage. Die nekrotischen Teile lösten sich auf, die Wundheilung ging rasch vorwärts, die Wunde trocknete mehr und mehr aus, und es kam bald zur Epithelisierung.

Sehr häufig wurden Furunkel und Karbunkel mit Cutren behandelt. Nach Chloräthylvereisung des Furunkels wird eine flache Scheibe so abgeschnitten, dass der Sequester vollständig geöffnet ist. Danach wurde Cutren 1/2 cm dick auf die entstandene flache Wunde gestreut und ein Verband mit Mull angelegt. Die Lösung des Furunkelpfropfens geschieht so schneller,

als wenn ohne Cutren verbunden wird.

Ein Diabetiker, der nach einem Furunkel mit einer schweren Nackenphlegmone und septischen Erscheinungen in die Klinik kam, wurde nach der Spaltung der Phlegmone sofort mit reichli Cutren verbunden. Trotz äusserst geringer Heilungstendenz gelang es verhältnissmässig rasch, die nekrotische Aponeurose durch Cutren aufzulösen. Für ähnliche Fälle scheint das Mittel besonders brauchbar zu sein.

Obgleich Harnstoff das gesunde Gewebe nicht angreift, klagten vereinzelt Kranke nach vollzogener Reinigung der Wunde über Brennen bei fortgesetzter Cutrenanwendung. In diesen wenigen Fällen wurde die Epithelisierung unter einer milden Salbe abgewartet.

Bei Osteomyelitis kam Cutren in 6 Fällen mit gutem Erfolg zur Anwendung. Wenn die Wundhöhle mit Longetten und Puder vollständig angefüllt war, liess sich beim nächsten Verbandwechse nach wenigen Tagen nicht der geringste Rest des Cutren mehr erkennen. Es ist schon nach kürzester Zeit völlig aufgelöst u dringt so in die letzten Wundwinkel.

Ausgezeichnet wirksam hat sich die Harnstofftherapie bei eitrigen Laporotomiewunden erwiesen, so nach perforierten Appendizitiden, nach Gallenblasenempyemen, nach Pankreasnekro nach allen Operationen, die mit Dränage der Bauchhöhle einher gingen. Hier war die Anwendung in Longettenform meist praktischer, da sie mit der Pinzette leichter an den Nekroseherd gebracht werden kann als das Pulver. In der Umgebung von Laparotomiewunden, in die Cutren eingestreut wurde, trat mehr Hautreizung ein. Es wurde in solchen Fällen, wie üblich, der Wundrand durch irgendeine Salbe oder Paste geschützt und dana reichlich Cutren eingestreut.

Bei Ulcus cruris muss der Chirurg mit der Anwendung von Cutren vorsichtig sein. Wenn die Ulcera zu Beginn der Behandl schmierig belegt waren, trat nach Auftragung des Harnstoffes rasche Reinigung ein; so gut wie immer klagten die Patienten aber hierbei über Zunahme des meist schon vorhandenen Juckrei

Das gleiche, soweit es den Juckreiz betrifft, war der Fall bei Verbrennungen zweiten und dritten Grades, die mit Cutren verbunden wurden. In solchen Fällen muss ein Analgeticum verabreicht werden.

Erwähnt sei noch die desodorisierende Wirkung des Cutren, bei Verbrennungen wie bei allen stark eiternden Wunden angene empfunden wurde.

/Münch.med.Wsch.1941.Nr.6/.

– – – – –

– – – –

Es folgen:
Rundschreiben der Gesundheitskammer Nr.46,47 und 48 und Bekanntmachung vom 2.März 1942.